

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen  
**Band:** 106 (2012)  
**Heft:** 4  
  
**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** Ruggli, Roger

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

In der Nacht vom 13. auf den 14. März 2012 ereignete sich ein Drama auf der Autobahn A9 im Wallis. Ein belgischer Reisecar prallte in einem Autobahntunnel bei Sidiers gegen die Wand. 28 Menschen kamen ums Leben. Die meisten Opfer sind Kinder im Alter von 12 Jahre, die im Val d'Anniviers in den Ski-ferien waren.

Eine Tragödie dieses Ausmasses hat es im Wallis noch nie gegeben. Die Schweiz und Belgien stehen unter Schock.

Die Trauer und das Unfassbare über den Verlust der 22 Kinder und den 24 weiteren Kindern, die beim Carunfall zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden, ist überall und vor allem in Belgien allgegenwärtig. Trauer bestimmt den Alltag.

Der Unfall hat aber gezeigt, dass die Bergungs- und Rettungsaktionen äusserst professionell und mit viel Know-how von weit über 200 Rettungskräften bewältigt wurden. Auch die unmittelbare Nachbetreuung der Unfallopfer und deren Angehöriger verliefen mit viel Umsicht und grossem Einfühlungsvermögen.

Am 21. März 2012 wurde in Wängi im Kanton Thurgau Gift-Alarm ausgelöst. Schleunigst schlossen die Anwohner ihre Fenster und blieben drinnen. Von dieser lebensrettenden Alarmierung bekam eine Gehörloser aber überhaupt nichts mit.

Diese beiden Unfallbeispiele veranschaulichen deutlich, wie wichtig der Informationsfluss nach einem Unfallereignis ist. Sicher ist es ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass eine funktionierende Unfallorganisation in der Schweiz vorhanden und bei grösseren und kleineren Ereignissen sofort zu Stelle ist, um Hilfe zu leisten.

Aber all diese Professionalität nützt natürlich wenig, wenn Betroffene gar nicht erreicht werden.

Der Gehörlose in Wängi hat vom Gift-Alarm nichts mitbekommen. Die Sirenen heulten zwar und über Radio-DRS wurde die Bevöl-

kerung aufgerufen, die Fenster zu schliessen. In einer Fabrik war Salpetersäure ausgetreten. Hektik brach aus, die Menschen sperrten Fenster und Türen zu. Die Bauern sorgten sich um ihre ungeschützten Tiere in den Ställen. Der Gehörlose merkte von alledem nichts.

Es stellt sich die Frage, wieso werden solche vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS koordinierten Alarmierungen nicht endlich flächendeckend auch per SMS allen Gehörlosen und Hörbehinderten geschickt. Dass dies funktioniert, hat doch erst kürzlich die erfolgreiche Probe-Alarmierung mittels SMS im Kanton Basel Stadt unter Beweis gestellt.

Der Kanton Basel Stadt testete im Februar 2012 auf Initiative von Eric Herbertz, Geschäftsstellenleiter der Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte in Basel, einen Sirenenalarm mit Auslösung eines SMS-unterstützten Alarmierungssystems für Gehörlose. Diese schweizerische Premiere verlief reibungslos.

Der tragische Busunfall im Wallis hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig schnelle und umfassende Informationen, für alle – nicht nur für die Betroffenen, sondern auch deren Angehörigen – ist. Zu einem professionellen Kommunikations- bzw. Krisenmanagement gehört der lückenlose Informationsfluss. Zu den Ansprechgruppen gehören auch die Gehörlosen bzw. Hörbehinderten, nicht nur die Hörenden!

Die Zeit ist nun effektiv gekommen, die SMS-Alarmierung für hörgeschädigte Menschen so rasch wie möglich und zwar flächendeckend in der Schweiz einzuführen.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli  
Master of Arts (M.A.)  
Redaktor

## Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

### Herausgeber

sonos  
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-  
und Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Redaktion

Redaktion sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch

### Druck und Spedition

Bartel Druck AG  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 1. Mai 2012**

**Redaktionsschluss:  
15. April 2012**

Titelbild: Begrüssungsgottesdienst für  
Felix Weder als neuer römisch-katholischer  
Gehörlosenseelsorger beider Basel.